

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 79.

Samstag den 2. Juli

1842.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1015.

Nr. 14334.

**V e r l a u t b a r u n g**  
über ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 14. Mai l. J., Z. 18219, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien verliehen: 1. Dem Hermann Varigozzi, Glockengießer, wohnhaft in Mailand, Nr. 5565, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Gewölbe ohne Lehergerüste (armatura), mittelst eigens geformter Ziegel zu construiren. — 2. Dem Moriz Wilhelm Schloß, Handelsmann und Fabriks-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 954, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: 1) mittelst einer eigenthümlichen Verfahrungsweise gefaltete, gerunzelte und bauschige Stoffe aller Art, in den verschiedensten Combinationen aus Leinen, Wolle, Baumwolle, Seide, oder anderen webbaren Stoffen, mit oder ohne Kautschuk, Fäden zu erzeugen, welche zur Drappirung von Zeugen zu Handschuhwaren, Bandeln, Gürteln, zur Fußbekleidung, zu Ebenillen, Sammtstoffen, zur Papier-Fabrication u. s. w. verwendbar seyen; 2) den Kautschuk-Fäden allein zu einem Canevas zu verweben oder zu verbinden, um darauf Handstrickereien in Wolle oder Seide mit besonderer Reinheit und Schönheit auszuführen. — 3. Dem Franz Horbky, k. k. Catastral-Triangulirungs-Adjunct, wohnhaft in Wien, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung: mittelst eines neuen Apparates das Flächenmaß von Polygonen bei geometrischen Aufnahmen, mit Ersparniß der ausgedehnten Multiplicationen, und mit einer, sonst nur mittelst sehr genauer und geprüfter Maßstäbe zu erreichenden Schärfe anzugeben. — 4. Dem Michael Ranek, Zimmermeister, wohnhaft in Prag, N. C. 556/2, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung: hölzerne, freitragende Kunstbrücken von mehr

oder weniger als 100 Klafter Länge, mittelst eines einzigen Bogens, daher ohne Pfeiler in der Art herzustellen, daß sie von den größten Lastwagen mit aller Sicherheit befahren werden können, und außerdem sehr dauerhaft und schön construirt seyen. — 5. Dem J. S. Schupp, gräflich Königsegg'schen Baumeister, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Wildner Edler v. Maithstein, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 144), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung neuer Gesundheits-Spar-Heiz-Defen, besonders gußeiserner Defen, wodurch die Zimmerluft gereinigt und getrocknet, ein möglichst großes Holzersparniß erzielt, die Hitze bezügelt werde, und welche Defen besonders bei Dörren aller Art viele Vortheile gewähren. — 6. Dem J. S. Schupp, gräflich Königsegg'schen Baumeister, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Wildner Edler v. Maithstein, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 144), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der bereits unterm 7. November 1840 privilegirten Malzdörren. — 7. Dem Johann Jacob Buser, Ingenieur und Mechaniker, wohnhaft in Luzern in der Schweiz, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 223, und dem Johann Bapt. Neubauer, Dr. der Medicin, wohnhaft in Fischitz in Schlessien, derzeit zu Wien, Stadt, Nr. 223, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Apparates zur Erzeugung des Dampfes ohne Feuerung, um Vertriebe sowohl beweglicher als stehender Werke in jeder erforderlichen Menge, Hitze und Spannkraft. — Laibach am 19. Juni 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenan  
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

zwar am zwölften Februar, zwei und zwanzigsten April und siebenten October jeden Jahres abhalten zu dürfen. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 22. Juni 1842.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
3. 1013. (1) Nr. 4481.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Kaspar Snoi mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Katharina Prepeluch, Klage auf Verjährterklärung der, aus dem Abhandlungsprotocolle ddo. 19. Juni 1790, seit 6. October 1790 auf den Realitäten haftenden Forderung pr. 200 fl. l. W. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 26. September 1842 Vormittags 9 Uhr vor dem gefertigten Gerichte angeordnet wird, gebeten. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Kaspar Snoi, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend, so hat man zu dessen Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Matthäus Kaurtschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der obgedachte Kaspar Snoi wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Kaurtschitsch, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Laibach den 18. Juni 1841.

3. 994. (3) Nr. 4610.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Gemeinde Oberschischka, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, nämlich der zwei auf Namen der Gemeinde Oberschischka lautenden, angeblich in Verlust gerathenen krain. ständ. Verarial-Natural-Lieferungs-Obligationen, als: a) Nr. 155 ddo. 1. Mai 1789 pr. 88 fl. 30 kr., und b) Nr. 275 ddo. 1. Mai 1790 pr. 186 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Gene, welche

auf gedachte zwei Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach am 18. Juni 1842.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

3. 1000. (3) Nr. 3892.

Die in dem ersten Stockwerke des bürgerl. Spitalgebäudes befindlichen Zimmer, in welchen bisher das Catastralgeschäft besorgt wurde, sind vom 1. October l. J. bis 30. April 1844 um den jährlichen Betrag pr. 366 fl. zu vermiethen. — Auskünfte werden im Expedite gefertigten Amtes ertheilt. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 24. Juni 1842.

3. 1006. (2) Nr. 4484/11

**R u n d m a c h u n g.**

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach bringt zur Kenntniß, daß in ihrem Amtlocale am Schulplaz Nr. 297 im zweiten Stocke vorwärts, wegen Leistung mehrerer im Laibacher Hauptzollamtsgebäude nothwendigen Conservations-Arbeiten am 6. Juli 1842 um 9 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitation werde abgehalten werden. — Für die zu leistenden Arbeiten und zu liefernden Materialien sind veranschlagt und werden als Ausrufspreise angenommen werden, für die Maurerarbeit 57 fl. 15 kr., das Maurermateriale 37 fl. 24 kr.; Zimmermannsarbeit und Materiale 73 fl. 10 kr.; Tischlerarbeit 16 fl. 40 kr.; Schlosserarbeit 13 fl.; Anstreicherarbeit 8 fl.; Zimmermalerarbeit 14 fl.; Hafnerarbeit 38 fl., und verschiedene andere Arbeiten 7 fl. 10 kr., daher zusammen 264 fl. 39 kr. M. M. — Die zur Uebernahme dieser Herstellungen geneigten Unternehmer werden zu dieser Minuendo-Licitation mit dem Beifasse eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Expedite dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 27. Juni 1842.

3. 989. (3)

Nr. 13601.

**K u n d m a c h u n g.**

Vom Beginne des 2. Semesters des Schuljahres 1842 an, ist ein vom Johann Martin Schager, gewesenen Pfarrer zu Triffail, im Namen des Magisters Adam Franz Schager im Jahre 1732 errichtetes Stipendium, im damaligen jährlichen Ertrage von 39 fl. 30 kr. C. M., erledigt. — Dieses ist bestimmt für Studierende, welche Agnaten, und in deren Ermanglung, welche Cognaten des Stiflers sind, jedoch mit dem Beifage, daß diese den Agnaten jederzeit den Genuß des Stipendiums räumen müssen, wobei jedoch in jedem dieser Fälle der nähere Verwandtschaftsgrad und bei gleichen Verwandtschaftsgraden das höhere Lebensalter des bittstellenden Studierenden den Vorzug gibt. Bei Abgang von Agnaten und Cognaten des Stiflers ist aber selbes für Studierende, deren Aeltern arme Bürger der Stadt Stein sind, bestimmt. Dieses kann bis inclusive der philosophischen Studien und auch während des Studiums des jus canonici genossen werden, das Präsentationsrecht gebührt dem Aeltesten des Familien-Namens und Stammes Schager, bei Abgang dieses Familien-Namens und Stammes aber sodann dem jeweiligen Stadtpfarrer von Stein. — Diejenigen, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Competenzgesuche bis 15. k. M. bei diesem Gubernium einzureichen, und diese mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dann Pocken- oder Impfungszeugnisse, ferner mit den Studienzeugnissen vom 2. Semester 1841 und 1. Semester 1842, und jene, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einschreiten, noch mit einem bezirksobrigkeitlichen, legalisirten Stammbaum zu belegen. — Laibach am 14. Juni 1842.

Ferdinand Graf v. Michelburg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 999.

Nr. 14529.

**Veränderungen**

in den ausschließenden Privilegien. — Die k. k. allg. Hofkammer hat folgende Privilegien zu verlängern befunden: für das 2. Jahr, das dem Joseph Fürg in Linz am 15. Mai 1841, auf eine Erfindung und Verbesserung der Frauen-Nieder, verliehene einjährige Privilegium; — für das dritte und vierte Jahr, das den Brüdern Löwy und dem Adolph Altschul am 20. Juli 1840, auf eine Erfindung und Erzeugung der Chrom-Schnellzündproducte,

verliehene zweijährige Privilegium. Diese Verlängerung erfolgte auf Ansuchen der Brüder Löwy. — Ferners hat Johann Garabet Davitjan auf das ihm am 24. März 1836, auf eine Entdeckung und Verbesserung in der Fabrication der sogenannten kölnischen und türkischen Tabakpfeifenköpfe, freiwillig Verzicht geleistet. — Endlich hat Giuseppe Bianchi das Eigenthum des ihm unterm 22. September 1837 verliehenen 15jährigen Privilegiums, auf die Entdeckung eines Faserstoffes aus dem Baste des Maulbeerbaumes, an Carl Edlen von Rota-Vezoli, und Wenzel Pink das ihm am 3. März 1838 verliehene einjährige und auf die weitere Dauer dreier Jahr verlängerte Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung an Rastrir-Maschinen, an seinen Sohn Carl Pink und Caroline Ziltcher mit Cessions-Urkunde vom 25. März 1842 abgetreten, und die allgemeine Hofkammer über Einschreiten des Wenzel Pink dieses Privilegium auf das fünfte Jahr verlängert. — Welches in Gemäßheit allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 19. Juni 1842.

3. 1014. (1)

Nr. 12685.

**Verlautbarung.**

Im k. k. Convicte zu Grätz sind zwei Ferdinandeische Stiftungsplätze, wobei zur Bedeckung der Verpflegskosten keine Daraufzahlung nothwendig ist, erledigt. — Zu dieser Stiftung sind Studierende, welche die Grammaticalclassen und das 14. Lebensjahr nicht überschritten haben, und vorzüglich Jünglinge aus Kärnten berufen. — Die mit dem Taufscheine, dem Gesundheits- und Impfungs- oder Pocken-Zeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Schulsemestern zu belegenden Gesuche sind bis 20. Juli d. J. bei dem k. k. illyr. Gubernium zu überreichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 16. Juni 1842.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 1010 (1)

Nr. 9078.

**K u n d m a c h u n g.**

Die hohe k. k. ver. Hofkanzlei hat mit Decret ddo. 10. September 1841, 3. 28242, der Marktgemeinde Möttinig im Bezirke Munkendorf die nachgesuchte Bewilligung erteilt, außer den ihr mit Hofkanzlei-Decret vom 27. Juli 1831, 3. 17176, bereits bewilligten zwei Jahrmärkten, noch weiters drei Jahrmärkte, und